

Die kleine InGE

Kooperatives Inklusionskonzept
für Schülerinnen und Schüler
der Unter- und Mittelstufe

Brarupschule

Grundschule der Gemeinde Süderbrarup

Knüttel-Antonius-Schule

Grundschule der Gemeinden Mohrkirch und Norderbrarup

Schleidörferschule

Grundschule der Gemeinden Boren und Steinfeld
(Schulträger: Amt Süderbrarup)

&



Schule am Markt

Süderbrarup

Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
(Schulträger: Kreis Schleswig-Flensburg)

Es ist normal,
verschieden zu
sein.

(Richard von Weizsäcker, 1993)

Inklusionskonzept „Die <kleine> InGE“:

Kooperatives Inklusionsmodell im Gemeinsamen Unterricht der Primarstufe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) und Grundschülerinnen und -schüler

Präambel

Auf der Grundlage der 2006 in New York verabschiedeten **UN** (Vereinte Nationen)-**Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (→Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt), im Dezember 2008 von Deutschland unterzeichnet, im März 2009 im Bundestag ratifiziert, ist nachfolgendes Konzept als ein Beitrag zur Umsetzung und Verwirklichung dieser Rechte zu betrachten. Inzwischen verpflichteten sich Deutschland und 158 weitere Staaten weltweit, die Vorgaben der UN-Konvention in nationales Recht umzusetzen.

Die das nachstehende Konzept entwickelnden und umsetzenden Partner sehen es als ihr Ziel an, Bildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen, in diesem Fall Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter, darunter jene mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in einem inklusiven Kontext so zu gestalten, dass Teilhabe, gemeinsames Handeln und Lernen sowie Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen auch nachhaltig gewährleistet werden können.

Der dafür erforderliche Handlungsrahmen ist durch die neu entstandene schulische Situation in der Grundschule auf dem Bildungscampus Süderbrarup gegeben und wird voraussichtlich im Sekundarstufenbereich I an der Schule am Thorsberger Moor (Gemeinschaftsschule) weitergeführt werden können.

Die Entwicklungspartner des **Inklusionskonzeptes** sind folgende:

- Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg
- Brarupschule, Grundschule in Süderbrarup
- Knüttel-Antonius-Schule, Grundschule in Norderbrarup
- Schleidöferschule, Grundschule in Steinfeld
- Schule am Markt, Förderzentrum Geistige Entwicklung in Süderbrarup

Rechtliche Grundlagen

Im **Artikel 24 – Bildung** der **UN- Konvention** wird zur Thematik **Bildung** u.a. wie folgt Stellung bezogen:

Absatz 1: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewähren die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“

Absatz 2: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) (...)Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen; (...)"

Bereits im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** aus dem Jahre 1949 kommen u.a. in den **Artikeln 1, 2, 3** die Inklusion unterstützende entscheidende Aussagen zum Tragen und werden hier zitiert:

Art. 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Art. 2 (1): „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“

Art. 2 (2): „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. „

Art. 3 (1): „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Im **Koalitionsvertrag auf Bundesebene** aus dem Jahr **2013** ist folgender Absatz zu lesen: „Neue Schwerpunkte wollen wir in den nächsten Jahren in den Bereichen der Inklusion im Bildungssystem (...) setzen.“

Im **Absatz I.3.2. „Bessere Bildungschancen von Anfang an“** im **Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2012** heißt es: Eine gute Bildung von Anfang an ist das Fundament für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit.....“

Laut **Absatz VI.1.5. „Menschen mit Behinderung“** ebenda ist davon auszugehen, dass „das Gesamtkonzept „Alle Inklusive“ mit allen Betroffenen zu einem Landesaktionsplan weiterentwickelt“ werden soll.

Das ab 01. 08. 2014 in Kraft getretene neue **Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein** beschreibt in Abschnitt II§ 4(13): Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

§5 (2): Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden,“

In § 45, Abs. 2 wird deutlich:

„Sie (gemeint: die Förderzentren) fördern die inklusive Beschulung an allgemein bildenden (...) Schulen.“

Die **Landesverordnung über die Sonderpädagogische Förderung (SoFVO)** aus 7/2013 in der derzeit bis 7/2018 gültigen Fassung formuliert in §1, Abs. 3 Folgendes:

„Förderzentren unterstützen und fördern Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in allen allgemein bildenden (....) Schulen (...). Zu diesem Zweck arbeiten die Förderzentren eng mit den allgemein bildenden Schulen (...) zusammen.“

In der Präambel des **Arbeitspapiers „Inklusion an Schulen“**, im Januar 2016 vom Ministerium für Schule und Berufsbildung in Schl.-Holst. herausgegeben, wird darauf hingewiesen, dass „Inklusion (...) eine zentrale Aufgabe aller Schulen (ist).“. Die „Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag verlangt einen intensiven und fortwährenden Dialog zwischen allen an Schule Beteiligten...“ (beid. S.4). Unter dem Punkt 2.4. aus dem Bericht zum Stand der Umsetzung des Inklusionskonzeptes von 2014 wird unter der Überschrift <Perspektive Förderzentren> Folgendes in den Blick genommen: „Die Förderzentren richten sich konsequent auf die Unterstützung der Inklusion aus, wobei sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und der Kooperation nach dem jeweiligen Profil bestimmt.“

Die Förderzentren GE erhalten unter 3.2. den Auftrag, (...) Kinder und Jugendliche im inklusiven Unterricht (...zu) unterstützen und (....) darüber hinaus neue Modelle der Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen (zu) ...erproben. Dabei kann die Bandbreite von punktuellen Kooperationen über Campuslösungen bis zu regelhaftem gemeinsamen Unterricht an einem Schulstandort reichen.“

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung sowie die Grundschülerinnen bzw. -schüler sollen

- die Chance auf gemeinsames Lernen und Leben in einer gemeinsamen Unterrichtssituation erhalten und erfahren;
- sich gegenseitig fördern und fordern sowie sich bei individuellen Lernprozessen gegenseitig unterstützen;
- im Verlauf ihrer Grundschulzeit vielfältige Möglichkeiten der Begegnung mit Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE (Geistige Entwicklung) erhalten;
- das gemeinsame Miteinander aller Schülerinnen und Schüler unter den Werten der Toleranz, Akzeptanz und des gegenseitigen Respektes (er)leben;

Gemeinsames Handeln, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen (i.S.v. Teilhabe) soll nachhaltig sichergestellt werden.

Ausgangslage

Die Schule am Markt begleitet seit vielen Jahren (mind. 10 Jahre) inklusive Maßnahmen sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe. Viele dieser Maßnahmen waren/sind individuelle Inklusionsmaßnahmen. Aufgrund der besonders guten Erfahrungen mit dem Kooperationsprojekt „InGE am BBZ“ (seit 2014/15), der langjährigen guten Zusammenarbeit in Form von Kooperationsvorhaben mit den umliegenden Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der besonders hervorzuhebenden Situation eines Schulneubaus im Amt Süderbrarup unter der Leitidee des <Bildungscampus> entstand die Idee, das Konzept „InGE...“ (s.o.) auf die Primarstufe zu

übertragen und in den Bildungscampus hineinzutragen. Unter diesem Gesichtspunkt fanden die ersten Sondierungsgespräche zwischen den Schulleitungen der beteiligten Grundschulen und der Schule am Markt statt. In einem erweiterten großen Arbeitskreis wurde schließlich nachstehendes Konzept entwickelt. Die gleichzeitige Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE konnte durch Information des Schulelternbeirates der Schule am Markt sowie der Schulkonferenz gewährleistet werden. In Einzelgesprächen wurden die Eltern der entsprechenden Schülerschaft informiert und einbezogen. Die Grundschulen ihrerseits informierten ihre Schulgemeinschaften über das geplante Kooperationsprojekt im Rahmen der üblichen schulischen Veranstaltungen: Schulkonferenzen, Eltern-Infoabende usw.

Umsetzung

- Auf Grundlage des §5 (2) der **Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung** finden Koordinierungsgespräche hinsichtlich des weiteren (grund-)schulischen Weges statt. Dabei ist die Möglichkeit gegeben, eine Unterstufenklasse bzw. die Mittelstufenklasse 1 der Schule am Markt zu besuchen oder am Unterricht der Kooperativen Inklusionsklasse „Kleine InGE“ teilzunehmen. Diese ist an der neuen Grundschule (Bildungscampus) im Amt Süderbrarup angesiedelt.
- **Die Schüler_Innen bleiben Stammschüler_Innen der Schule am Markt. Der Förderbedarf GE bleibt erhalten.** Die Sonderschullehrkraft zeichnet entsprechend des Schulinternen Curriculums der Schule am Markt (auf der Grundlage des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung) für den Unterricht der InGE-SchülerInnen verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Grundschullehrkräfte.
- Wenn möglich, arbeitet die „InGE“-Klasse mit einer oder mehreren Partnerklassen der Grundschule in einem sog. Klassenhaus zusammen. Dadurch ist die Möglichkeit der „kurzen Wege“ (Tür an Tür) gegeben.
- Individuell variierend nehmen die Schüler_Innen der „InGE“-Klasse in Absprache der beteiligten Lehrkräfte am Regelunterricht ihrer Partnerklassen teil.
- Die Schüler_Innen der „Kleinen InGE“ werden auf der Grundlage der aktuellen Fachanforderungen und Lehrpläne entsprechend ihres Förderbedarfes GE zieldifferent unterrichtet.
- Eine Vielzahl an Begegnungen i.S. von Teilhabe wird neben dem Gemeinsamen Unterricht durch gemeinsame Schulveranstaltungen, gemeinsame Pausen, Projekte u.ä. und auf gemeinsamen Wegen ermöglicht.
- Die Partnerklassen und die „Kleine InGE“ sind durch Gruppenräume teilweise miteinander verbunden.
- Die gebildete Klasse/Lerngruppe wird sich (vermutlich) aus max. 9 Schüler_Innen der Schule am Markt zusammensetzen, die die Klassenstufen U1, U2, U3 und M1/M2 besuchen.
- Eine Sonderschullehrkraft und ein/e Sozialpädagogische/r Assistent_In leiten die Klasse. Falls möglich, wird zudem ein/e FSJlerIn, ein/e BFDlerIn in der Gruppe tätig sein.

- Die Sonderschullehrkraft bleibt Lehrkraft des Förderzentrums GE – Schule am Markt. Eine ggf. erforderliche Vertretung wird von der Stammschule aus geregelt. Wenn irgend möglich wird eine Vertretungssituation an der Grundschule nicht von der Sonderschullehrkraft übernommen.
- Unter besonderen, für die einzelne Schülerin, den Schüler nicht förderlichen Lernbedingungen in der „Kleinen InGE“ wird eine Rückführung an die Stammschule ermöglicht.
- Die Schüler_Innen der „Kleinen InGE“ können am Betreuungs- und Mittagessenangebot der Schule am Markt teilnehmen.
- Die Schüler_Innen der „Kleinen InGE“ können am Angebot der Offenen Ganztagschule der Schule am Markt teilnehmen.
- An den obigen Angeboten teilnehmende Schüler_Innen müssen von der/m Soz.päd. Assistent_In oder der FSLler_In/BFDler_In zur Schule am Markt gebracht werden und dort direkt „übergeben“ werden.
- Die Schüler_Innen der „Kleinen InGE“ werden durch die Busunternehmen Medicall und H.W. Schlott transportiert. Die entsprechenden Busfahrer_Innen fahren zunächst die neue Grundschule, dann die Stammschule an. Entsprechend der Schlusszeiten wird (je nach Absprache) ähnlich verfahren.
- In den jeweiligen Schulkonferenzen zum Ende des Schuljahres 2016/17 wird ein Beschluss zur Durchführung des Projektes angestrebt.
- Ggf. wird die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages durch die beteiligten Vertreter_Innen der jeweiligen Schulträger und die Schulleitungen angestrebt.

Anregungen

- Es wäre wünschenswert, wenn die beteiligten Lehrkräfte zur Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Projektes Stundenermäßigung erhielten.
- Es ist zu überlegen, ob in Ausnahmefällen die InGE-Klasse für Schülerinnen und Schüler „geöffnet“ wird, die im sog. Grenzbereich zwischen den Förderschwerpunkten L und GE anzusiedeln sind.
- Angedacht ist, dass zukünftige Schülerinnen und Schüler der InGE – Klasse eine dreijährige Eingangsphase durchlaufen. Davon verbringen die das 1. Schulbesuchsjahr an der Stammschule zwecks Stabilisierung und Schulgewöhnung. Im 2. Schulbesuchsjahr würden sie dann in die Grundschulklasse „Kleine InGE“ eingeschult werden.
- Unabhängig von dem Projekt sollen die Bestrebungen, weitere Kooperationen zu installieren, beibehalten werden.

Evaluation

Es wird eine regelmäßige Evaluation des Projektes stattfinden. Über die Vorgehensweise, Häufigkeit und Umfänglichkeit beraten und beschließen die beteiligten Lehrkräfte sowie die Schulleitungen. Zielgruppen der Evaluation sollten alle Beteiligten Gruppen sein: Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte. Es wird durchaus als Möglichkeit erachtet, sich durch die EULE → <Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation> begleiten zu lassen.

Beteiligte KollegInnen:

Gabriele Bublies, Ln * Uta Tollgaard-Schmidt, KRn * Britta Stüwe, SoKRn * Wolfgang Schäfer, R * Maren Straßburg, Rn * Marianne Puzich, SoRn * Julia Timm, SoLn

Jeder Mensch ist dazu
bestimmt,
ein Erfolg zu werden.
Und die Welt ist dazu
bestimmt,
diesen Erfolg zu
ermöglichen.